

**Antragsunterlagen zur pauschalen Förderung von
Selbsthilfegruppen
durch die GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe
im Land Berlin
gemäß § 20h SGB V
für das Förderjahr 2026**

Damit die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung nach § 60 SGB I erforderlich. Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20h SGB V benötigt. Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

Zu den Antragsunterlagen gehören die nachstehenden Anlagen:

- Anlage 1: Antragsformular für die Pauschalförderung 2026
- Anlage 2: Arbeitsplan 2026
- Anlage 3: Verwendungsnachweis für das Förderjahr 2025
- Anlage 4: Informationen zum Datenschutz (zum Verbleib)
- Anlage 5: Merkblatt zum Antrag (zum Verbleib)

Rücksendung dieses Antrages bitte an folgende Adresse:

AOK Nordost
Präventionsberatung
Diana Gromm
14456 Potsdam

Achtung!

Für die Bearbeitung des Antrags ist zwingende Voraussetzung, dass dieser vollständig ausgefüllt ist und die erforderlichen Anlagen beigelegt sind. Näheres zu diesem Förder- und Antragsverfahren entnehmen Sie bitte dem Merkblatt zur kassenartenübergreifenden Pauschalförderung (Anlage 5).

Ende der Antragsfrist für die Einreichung von Förderanträgen:

- **31.01.2026 (Posteingangsstempel AOK)** für bestehende Selbsthilfegruppen
(Gründung August 2025 oder früher)
- **01.09.2026 (Posteingangsstempel AOK)** für neu gegründete Gruppen
(Gründung September 2025 bis Februar 2026)

Antrag auf pauschale Förderung der Selbsthilfegruppen gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr 2026 im Land Berlin

1. Angaben zur Selbsthilfegruppe:

1a) Wurde Ihre Gruppe bereits gefördert?

Ja Nein

Wenn ja, bitte letztes Förderjahr: und die SHG-Nummer: eintragen.

1b) Name der Selbsthilfegruppe:

1c) Postanschrift:

1d) Ansprechpartner/in (**wenn abweichend von Postanschrift**):

1e) Telefon:

1f) Fax:

1g) Email:

1h) Internet:

1i) Name und Telefonnummer des/der **stellvertretenden Ansprechpartners/-in** (*bitte unbedingt benennen*):

1j) Treffpunkt der Selbsthilfegruppe
(Wochentag, Uhrzeit, Anschrift, Telefonnummer):

1k) Handelt es sich um ein **rein** digitales Gruppenangebot? (siehe Merkblatt Punkt 4)

Ja Nein

Wenn ja: Aus welchen Bundesländern kommen die Gruppenmitglieder?

Berlin bundesweit Sonstiges (bitte benennen): _____

1l) Mit welchem Krankheitsbild befasst sich die SHG?

1m) Seit wann besteht die SHG? _____

(Bei Erstantragstellung bitte **Gründungsprotokoll** beifügen. (siehe Merkblatt Punkt 4, 6. Anstrich))

1n) Wie viele Mitglieder hat die SHG zum Antragszeitpunkt?

1o) Wie häufig finden Gruppentreffen statt? (**nur Gesprächsselbsthilfe**)

im Jahr 2026

1p) Wie viele Personen nehmen durchschnittlich an den Gruppentreffen teil?

1q) Ist die Gruppe grundsätzlich offen für neue Mitglieder?

Ja Nein

Wenn nein, bitte begründen:

1r) Wie erhalten Betroffene Zugang zum Gruppenangebot?

persönliche Gruppentreffen telefonische Treffen/Beratung digitaler Austausch

1s) Haben Mitglieder der SHG im vergangenen Jahr an einer Fort- bzw. Weiterbildung teilgenommen? ¹

Ja Nein

Wenn ja, bitte Bezeichnung eintragen und Teilnahmebescheinigung als Anlage beifügen:

1t) Ist die SHG Mitglied in einem Landes-/Bundesverband?

Ja Nein

Wenn ja, in welchem: _____

1u) Wird die Gruppe regelmäßig von professionellen Helfern wie z. B. Ärzten, Therapeuten, anderen Gesundheits- und Sozialberufen, die nicht selbst betroffen und nicht Mitglied der Selbsthilfegruppe sind, geleitet? (Bitte Erläuterungen unter Punkt 4., 5. Anstrich im Merkblatt beachten)

☐ Ja Nein

Wenn ja, bitte begründen mit Angabe der Qualifikation der Anleitung/Moderation:

1v) In welcher der beiden Datenbanken ist die SHG aufgeführt?

(**Erstantragsteller bitte Nachweis beifügen**)

☐ SEKIS

☐ Landesstelle Berlin für Suchtfragen e. V.

☐ Die SHG wird in einer Datenbank angemeldet und der Nachweis wird innerhalb der nächsten zwei Wochen nachgereicht! (**Fördervoraussetzung!**)

¹ Fort- und Weiterbildungen werden auf den Websites der SEKIS Berlin, Landesstelle Berlin für Suchtfragen e.V., Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V. und vielen Selbsthilfelandesorganisationen angeboten.

2. Übersicht über die voraussichtlichen gesamten Einnahmen und Ausgaben 2026

Gesamteinnahmen 2026:

Rücklagen, die für die Selbsthilfearbeit zur Verfügung stehen ²	EUR
Restmittel aus der Pauschalförderung 2025 bzw. den Vorjahren ³	EUR
Mitgliedsbeiträge	EUR
Zuschüsse Landesverband	EUR
Zuschüsse von Unfall-/Renten-/Pflegeversicherungsträgern	EUR
Zuschüsse öffentliche Hand	EUR
Zuschüsse GKV (neu beantragte Pauschalfördermittel 2026)	EUR
Zuschüsse GKV (nur Projektmittel)	EUR
Sponsoring (z.B. durch Pharmaunternehmen)	EUR
Spenden	EUR
Sonstige Einnahmen (bitte benennen)	EUR
_____	EUR
Summe Gesamteinnahmen	EUR

Gesamtausgaben 2026:

<u>Sachkosten:</u>	
Miete/Raumnutzungsgebühr	EUR
Telefon	EUR
Ausgaben für digitale Angebote (z.B. Software für Videokonferenz)	EUR
Porto	EUR
Büromaterial	EUR
Fachliteratur	EUR
Anschaffungen (Technik, Mobiliar) – bitte benennen:	EUR
_____	EUR
<u>regelmäßige Aktivitäten/Veranstaltungen:</u> (hier bitte jeweils die Gesamtsummen eintragen, Einzelbeträge bitte auf Seite 4 auflisten)	
a) Teilnahme an selbsthilfebezogenen Veranstaltungen (Schulung, Fortbildung, Tagung, Kongress, Gremiensitzung)	EUR
b) Durchführung eigener selbsthilfebezogener Veranstaltungen	EUR
<u>Öffentlichkeitsarbeit:</u>	
Medien (z.B. Flyer, Broschüren, Newsletter, Homepage)	EUR
<u>Sonstige Ausgaben:</u>	
Mitgliedsbeiträge an Dachorganisationen und Fachverbände	EUR
Kontoführungsgebühren	EUR
_____	EUR
Summe Gesamtausgaben	EUR

Höhe der beantragten pauschalen Förderung:

EUR

² Erläuterungen siehe Merkblatt zur kassenartenübergreifenden Pauschalförderung Punkt 8

³ Erläuterungen siehe Merkblatt zur kassenartenübergreifenden Pauschalförderung Punkt 8 und 11

Auflistung der regelmäßig geplanten gesundheitsbezogenen Aktivitäten/Veranstaltungen 2026

- a) Teilnahme an selbsthilfebezogenen Veranstaltungen mit Krankheitsbezug
(Schulungen, Fortbildungen, Tagungen, Kongresse, Gremiensitzungen
-> förderfähig für max. 2 Personen pro Veranstaltungsthema)

Titel der Maßnahme	Anzahl TN	Welche Kosten fallen an? (bitte einzeln benennen, z.B. Reisekosten, Übernachungskosten)	Höhe der Kosten	
				EUR
				EUR
				EUR
				EUR
				EUR
				EUR
		Gesamtsumme:		<u>EUR</u>

- b) Durchführung eigener selbsthilfebezogener Veranstaltungen mit Krankheitsbezug für
Mitglieder und Interessenten

Titel der Maßnahme	Anzahl TN	Welche Kosten fallen an? (bitte einzeln benennen, z.B. Reisekosten, Übernachungskosten)	Höhe der Kosten	
				EUR
				EUR
				EUR
				EUR
				EUR
				EUR
		Gesamtsumme:		<u>EUR</u>

3. Bankverbindung

3a) Unsere Selbsthilfegruppe verfügt über ein eigenes Konto:

Selbsthilfegruppen, die keinem Verband angehören, benennen ein für die Gruppe eingerichtetes Treuhandkonto, ein Konto, das nur für die Gruppe als Gesellschaft bürgerlichen Rechts eingerichtet wurde oder alternativ ein Girokonto oder ein Unterkonto eines Girokontos.

Bitte überweisen Sie die Förderung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber (Name):

verfügungsberechtigte Mitglieder der
Selbsthilfegruppe
(Namen in Druckbuchstaben):

Anschrift:

Kreditinstitut:

IBAN:

DE

Bitte beachten:

Läuft das Konto auf den Namen einer Privatperson, muss ein Nachweis der Bank über die alleinige Verfügungsberechtigung der Gruppe beigelegt werden.

Erklärung der Verfügungsberechtigten der Selbsthilfegruppe:

Hiermit verpflichten wir uns sicherzustellen, dass die Fördermittel ausschließlich für die förderfähigen Zwecke der Gruppe verwendet werden. Wir sind weiterhin verantwortlich für die Ausstellung eines entsprechenden Verwendungsnachweises.

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

Datum, Unterschrift
(verfügungsberechtigtes Mitglied der Selbsthilfegruppe)

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

Datum, Unterschrift
(weiteres verfügungsberechtigtes Mitglied der Selbsthilfegruppe)

3b) Unsere Selbsthilfegruppe verfügt über kein eigenes Konto:

Selbsthilfegruppen, die eine unselbstständige Untergliederung eines rechtsfähigen Bundes- oder Landesverbandes sind, benennen bitte ein buchhalterisches (Unter-)Konto des Gesamtvereins.

Für freie Gruppen, die über kein eigenes Konto verfügen, besteht die Möglichkeit, das Konto einer Selbsthilfekontaktstelle oder ein anderes Vereinskonto zu nutzen.

Bitte überweisen Sie die Förderung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber:

Anschrift:

Kreditinstitut:

IBAN:

DE

Abtretungserklärung der Vertretungen der Selbsthilfegruppe

Hiermit erklären wir, dass der gewährte Zuschuss der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin zur Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V dem folgenden Kontoinhaber mit der oben angegebenen Kontoverbindung überwiesen wird:

(Name des Bundes- oder Landesverbandes/der Selbsthilfekontaktstelle/des Vereins)

Zudem verpflichten wir uns sicherzustellen, dass die Fördermittel ausschließlich für die förderfähigen Zwecke der Gruppe verwendet werden. Wir sind weiterhin verantwortlich für die Ausstellung eines entsprechenden Verwendungsnachweises.

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

Datum, Unterschrift
(vertretungsberechtigtes Mitglied der Selbsthilfegruppe)

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

Datum, Unterschrift
(weiteres vertretungsberechtigtes Mitglied der Selbsthilfegruppe)

Es werden nur Erklärungen mit den Unterschriften von zwei Gruppenmitgliedern anerkannt!

**Erklärung der Vertretung des Bundes- oder Landesverbandes/
der Selbsthilfekontaktstelle/des Vereins**

Hiermit erklären wir,

(Name des Bundes- oder Landesverbandes/der Selbsthilfekontaktstelle/des Vereins)

dass der Selbsthilfegruppe gemäß § 20h SGB V der bewilligte Förderbetrag der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin ohne jeglichen Abzug zur Verfügung gestellt wird.

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

Datum, Unterschrift (Vertretung des Bundes- oder
Landesverbandes/der Selbsthilfekontaktstelle/des Vereins)

4. Abschließende Erklärung:

Die Antragstellenden erklären, dass

- die Angaben im Antrag richtig und vollständig sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäfts- und Buchführung erfolgt.
- die Selbsthilfegruppe parteipolitisch und weltanschaulich neutral ist und keine kommerziellen Interessen verfolgt.
- die Interessenwahrnehmung und -vertretung durch Betroffene erfolgt.
- **die Informationen zum Datenschutz/zur Datenverarbeitung (Anlage 4) zur Kenntnis genommen wurden.**
- **bei der Nutzung digitaler Anwendungen/Angebote die geltenden Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit erfüllt werden.**

Die Antragstellenden werden auf Anforderung des Fördermittelgebers ggf. weitere Unterlagen und Nachweise, die für die Beurteilung des Antrags notwendig sind, zur Verfügung stellen. Sie nehmen zur Kenntnis, dass der Fördermittelgeber bei vorsätzlich falschen oder grob fahrlässigen Angaben berechtigt ist, die Fördermittel ganz oder teilweise zurückzufordern.

Ort, Datum

Name, Vorname in Druckbuchstaben
(vertretungsberechtigtes Mitglied der Selbsthilfegruppe)

Unterschrift

Ort, Datum

Name, Vorname in Druckbuchstaben
(weiteres vertretungsberechtigtes Mitglied der
Selbsthilfegruppe)

Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass nur Erklärungen mit zwei Unterschriften anerkannt werden!

Diesem Antrag sind beigelegt:

Arbeitsplan der Selbsthilfegruppe für das Jahr 2026 (Anlage 2)

Verwendungsnachweis 2025 für Förderbeträge bis 600 EUR (Anlage 3)

Verwendungsnachweis 2025 für Förderbeträge ab 601 EUR (Anlage 3, 3.1 und 3.2)

Teilnahmebescheinigung der Fort- bzw. Weiterbildung des Vorjahres (unbedingt beifügen, wenn teilgenommen)

Flyer/Handzettel der Selbsthilfegruppe (wenn vorhanden)

Gründungsprotokoll (bei Gruppenneugründung/Erstantragstellung)

Nachweis über Eintrag in Selbsthilfedatenbank von SEKIS Berlin und/oder Landesstelle Berlin für Suchtfragen

e.V. (bei Gruppenneugründung/Erstantragstellung)

Arbeitsplan für das Jahr 2026

Häufigkeit der geplanten Gruppentreffen

wöchentlich

monatlich

Sonstiges (bitte erläutern)

Inhalte der geplanten Gruppentreffen

Themen bitte aufführen:

Gegenstand geplanter Vorträge von Ärzten und anderen Referenten Themen bitte aufführen:

Sonstiges (bitte erläutern):

Hinweis: Freizeitaktivitäten wie z.B. Ausflüge, Urlaubsreisen, Kino-, Konzert- und Theaterbesuche, Weihnachtsfeiern und andere jahrestypische Feste, Bewirtung und Präsente für Gruppenmitglieder, Krankenbesuche etc., die nicht förderfähig sind (vgl. Punkt 7 des Merkblattes) müssen nicht aufgeführt werden.

Nachweis über die Mittelverwendung gemäß § 20h SGB V für das **Förderjahr 2025**

Empfänger der Fördermittel (Name und Anschrift der Selbsthilfegruppe):	
SHG- Nummer:	
Name der Selbsthilfegruppe:	
Ansprechpartner/in bei eventuellen Rückfragen (Name):	
Telefon:	

Gesamtförderbetrag
(einschließlich Restmittel Vorjahre): _____ EUR

Tatsächlich verausgabte Fördermittel: _____ EUR

Verbleibende Restfördermittel: _____ EUR

Die Fördermittel wurden ausschließlich für **gesundheitsbezogene Selbsthilfeaufgaben** der Selbsthilfegruppe gemäß § 20h SGB V und entsprechend dem Merkblatt zur kassenartenübergreifenden Pauschalförderung sowie den Nebenbestimmungen (Bestandteil des Bewilligungsschreibens) wirtschaftlich, sparsam und zweckentsprechend verwendet.

Die GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin behält sich Stichprobenprüfungen über die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel vor. Alle mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen (Einzelbelege, Verträge etc.) müssen 3 Jahre nach Ablauf des Förderjahres aufbewahrt werden. Der Fördermittelempfänger stellt sicher, dass die Unterlagen insbesondere auch nach einem Ämterwechsel oder Auflösung der Selbsthilfegruppe für eine Prüfung zur Verfügung stehen.

Dieser Verwendungsnachweis ist auch dann einzureichen, wenn keine Fördermittel für das aktuelle Förderjahr beantragt werden. Bei Förderbeträgen ab 601 EUR sind die tatsächlichen Gesamteinnahmen/-ausgaben und selbsthilfebezogenen Maßnahmen mit Krankheitsbezug (Anlagen 3.1) sowie der Tätigkeitsbericht (Anlage 3.2) beizufügen.

Ort, Datum

Name, Vorname in Druckbuchstaben
(vertretungsberechtigtes Mitglied der Selbsthilfegruppe)

Unterschrift

Ort, Datum

Name, Vorname in Druckbuchstaben
(weiteres vertretungsberechtigtes Mitglied der
Selbsthilfegruppe)

Unterschrift

Tatsächliche Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben 2025**Gesamteinnahmen 2025:****Gesamteinnahmen 2025:**

Rücklagen, die für die Selbsthilfearbeit zur Verfügung stehen ²	EUR
Restmittel aus der Pauschalförderung 2024 bzw. den Vorjahren ³	EUR
Mitgliedsbeiträge	EUR
Zuschüsse Landesverband	EUR
Zuschüsse von Unfall-/Renten-/Pflegeversicherungsträgern	EUR
Zuschüsse öffentliche Hand	EUR
Zuschüsse GKV (erhaltene Pauschalfördermittel 2025)	EUR
Zuschüsse GKV (nur Projektmittel)	EUR
Sponsoring (z.B. durch Pharmaunternehmen)	EUR
Spenden	EUR
Sonstige Einnahmen (bitte benennen) _____	EUR
Summe Gesamteinnahmen	EUR

Gesamtausgaben 2025:

<u>Sachkosten:</u>	
Miete/Raumnutzungsgebühr	EUR
Telefon	EUR
Ausgaben für digitale Angebote (z.B. Software für Videokonferenz)	EUR
Porto	EUR
Büromaterial	EUR
Fachliteratur	EUR
Anschaffungen (Technik, Mobiliar) – bitte benennen: _____	EUR
<u>regelmäßige Aktivitäten/Veranstaltungen:</u> (hier bitte jeweils die Gesamtsummen eintragen, Einzelbeträge bitte auf Folgeseite auflisten)	
a) Teilnahme an selbsthilfebezogenen Veranstaltungen (Schulung, Fortbildung, Tagung, Kongress, Gremiensitzung)	EUR
b) Durchführung eigener selbsthilfebezogener Veranstaltungen	EUR
<u>Öffentlichkeitsarbeit:</u>	
Medien (z.B. Flyer, Broschüren, Newsletter, Homepage)	EUR
<u>Sonstige Ausgaben:</u>	
Mitgliedsbeiträge an Dachorganisationen und Fachverbände	EUR
Kontoführungsgebühren	EUR
_____	EUR
Summe Gesamtausgaben	EUR

² Erläuterungen siehe Merkblatt zur kassenartenübergreifenden Pauschalförderung Punkt 8³ Erläuterungen siehe Merkblatt zur kassenartenübergreifenden Pauschalförderung Punkt 8 und 11

**Auflistung der regelmäßig durchgeführten gesundheitsbezogenen
Aktivitäten/Veranstaltungen 2025**

- a) **Teilnahme** an selbsthilfebezogenen Veranstaltungen mit Krankheitsbezug
(Schulungen, Fortbildungen, Tagungen, Kongresse, Gremiensitzungen
-> förderfähig für max. 2 Personen pro Veranstaltungsthema)

Titel der Maßnahme	Anzahl TN	Welche Kosten sind angefallen? (bitte einzeln benennen, z.B. Reisekosten, Übernachungskosten)	Höhe der Kosten	
				EUR
				EUR
				EUR
				EUR
				EUR
				EUR
		Gesamtsumme:		<u>EUR</u>

- b) **Durchführung** eigener selbsthilfebezogener Veranstaltungen mit Krankheitsbezug für
Mitglieder und Interessenten

Titel der Maßnahme	Anzahl TN	Welche Kosten sind angefallen? (bitte einzeln benennen, z.B. Reisekosten, Übernachungskosten)	Höhe der Kosten	
				EUR
				EUR
				EUR
				EUR
				EUR
				EUR
		Gesamtsumme:		<u>EUR</u>

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2025

(Falls vorhanden, können Sie ergänzend den eigenen Tätigkeitsbericht der Gruppe beilegen.)

Inhalte der durchgeführten Gruppentreffen

Austausch zum aktuellen Befinden/Gesundheitszustand

Erfahrungsaustausch und Diskussion zu bestimmten Themen

Konkrete Themen bitte beispielhaft aufführen

Gegenstand durchgeführter Vorträge von Ärzten und anderen Referenten

Themen bitte aufführen

Sonstiges (bitte erläutern)

Hinweis: Freizeitaktivitäten wie z.B. Ausflüge, Urlaubsreisen, Kino-, Konzert- und Theaterbesuche, Weihnachtsfeiern und andere jahrestypische Feste, Bewirtung, Präsente, Krankenbesuche etc., die nicht förderfähig sind (vgl. Punkt 7 des Merkblattes), müssen nicht aufgeführt werden.

Zum Verbleib beim Antragsteller

Informationen zum Datenschutz

Die Angaben im Antragsformular werden benötigt, um Ihren Antrag auf Bewilligung einer Förderung zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlage dafür ist § 20h SGB V.

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V ist eine größere Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Außerdem ist es wünschenswert, dass Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, auch über die Ansprechpartner/innen der Krankenkassen und ihrer Verbände Informationen zu Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen erhalten können.

Ihre Angaben aus dem Antrag werden für folgende Zwecke verwendet:

- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände,
- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretungen der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen,
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Selbsthilfegruppe, betroffenes Krankheitsbild, Name der Selbsthilfegruppe sowie die für die Erreichbarkeit der Gruppe erforderlichen Daten.

Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihre Angaben werden in elektronischer Form nur solange gespeichert, wie sie benötigt werden. Ihre Daten werden daher grundsätzlich sechs Jahre nach Abschluss des Förderverfahrens gelöscht.

Nähere Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten nach Art. 13 DSGVO erhalten Sie bei den jeweils zuständigen Datenschutzbeauftragten über folgende Internet-Adressen:

AOK Nordost

www.aok.de/nordost/datenschutzrechte

BKK Landesverband Mitte

<https://www.bkkmitte.de/datenschutz.html>

BIG direkt gesund

<https://www.big-direkt.de/de/rechtliches/datenschutz>

Knappschaft

<https://www.knappschaft.de/rechtliches/datenschutz/datenschutz.html>

SVLFG

https://www.svlfg.de/131_datenschutzhinweis/index.html

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

<https://www.vdek.com/Service/datenschutz.html>

GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin

Merkblatt
zur kassenartenübergreifenden Pauschalförderung
von Selbsthilfegruppen im Land Berlin
für das Förderjahr 2026

Dieses Merkblatt der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) im Land Berlin erläutert das Verfahren der kassenartenübergreifenden Pauschalförderung bzw. Beantragung pauschaler Fördermittel und soll als Arbeitshilfe für die Selbsthilfegruppen im Land Berlin bei der Beantragung von Fördermitteln dienen.

Es wird empfohlen, das Merkblatt vor dem Ausfüllen der Antragsunterlagen aufmerksam zu lesen.

Inhalt:

Merkblatt	1
1. Rechtliche Grundlagen	2
2. Federführung	2
3. Antragsberechtigte	2
4. Fördervoraussetzungen	3
5. Förderverfahren	4
6. Wie wird gefördert und was ist förderfähig?	4
7. Was ist nicht förderfähig?	5
8. Antragstellung	6
9. Einreichung der Förderanträge, Antrags- und Bearbeitungsfrist	7
10. Auszahlung Fördermittel / Bankverbindung	7
11. Verwendungsbestätigung oder –nachweis für bewilligten Fördermittel des Vorjahres	7
12. Aufbewahrungsfristen	7
13. Projektförderung (kassenindividuelle Förderung)	8

Zwingende Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags sowie für die Entscheidung über die Förderfähigkeit ist, dass die Antragsunterlagen vollständig ausgefüllt und die erforderlichen Anlagen beigelegt sind.

Unvollständige Antragsunterlagen können bei der Verteilung der Fördermittel nicht berücksichtigt werden. Gleiches gilt für Anträge, die nach Ablauf der Antragsfrist (31.01.2026 für bestehende Gruppen (Gründung August 2025 oder früher) bzw. 01.09.2026 für neu gegründete Gruppen (Gründung September 2025 bis Februar 2026)) eingehen.

Fragen zum Antragsverfahren richten Sie bitte an:**AOK Nordost**

Präventionsberatung
Diana Gromm
14456 Potsdam

Tel.: 0800 265080-26392
E-Mail: diana.gromm@nordost.aok.de

1. Rechtliche Grundlagen

Die GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin fördert Selbsthilfegruppen chronisch Kranker auf der Grundlage von § 20h SGB V, der aktuellen Fassung der „Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V vom 10. März 2000 in der Fassung vom 16.06.2025“.

Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die genannten Grundsätze und Rahmenvorgaben können nachgelesen werden unter:

<https://www.aok.de/pk/leistungen/therapien/selbsthilfegruppen/>
<https://www.gkv-spitzenverband.de/selbsthilfe>
<https://www.nakos.de/informationen/foerderung/krankenkassen/>

Die Unterlagen können auch über die regionalen Selbsthilfekontaktstellen und die Landesverbände der Selbsthilfe bezogen werden.

Die Selbsthilfeförderung erfolgt über zwei Förderstränge: die kassenartenübergreifende Pauschalförderung und die krankenkassenindividuelle Projektförderung. Die Hinweise in diesem Merkblatt beziehen sich auf die kassenartenübergreifende Pauschalförderung, d.h. die gemeinsame Förderung durch alle Krankenkassen/-verbände.

Hinweise zur krankenkassenindividuellen Projektförderung sind in diesem Merkblatt unter Punkt 12 aufgeführt.

2. Federführung

Die Federführung in der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin für die Förderung der Selbsthilfegruppen liegt dauerhaft bei der AOK Nordost. Das heißt, dass die Bearbeitung und (bei Bewilligung) die Auszahlung der Fördermittel durch die AOK Nordost erfolgt.

AOK Nordost

Präventionsberatung

Diana Gromm

14456 Potsdam

Tel.: 0800 265080-26392

E-Mail: diana.gromm@nordost.aok.de

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle Selbsthilfegruppen chronisch Kranker und Menschen mit Behinderung sowie deren Angehörige, die sich die gesundheitliche Prävention oder die Rehabilitation zum Ziel gesetzt haben und im Verzeichnis der Krankheitsbilder, bei denen eine Förderung zulässig ist, aufgeführt sind. Dieses Verzeichnis der Krankheitsbilder ist Anlage der „Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V vom 10. März 2000 in der Fassung vom 16.06.2025“.

4. Fördervoraussetzungen

Folgende Anforderungen sind von einer Selbsthilfegruppe zu erfüllen:

- Die Selbsthilfearbeit wird von Betroffenen getragen. Gesundheitsbezogene Selbsthilfeaktivitäten mit gemeinsamem Erfahrungsaustausch stehen im Mittelpunkt der Arbeit. Aktivitäten sind auf die gemeinsame Bewältigung eines bestimmten Krankheitsbildes und/oder einer Krankheitsfolge innerhalb einer Diagnosegruppe ausgerichtet, von denen die Gruppenmitglieder selbst oder als Angehörige betroffen sind. Der gemeinsame, krankheitsbezogene Erfahrungsaustausch muss im Vordergrund stehen und ist Hauptanlass der Gruppentreffen.
- Die Gruppengröße muss mindestens sechs Mitglieder betragen. Die Gruppe ist offen für neue Mitglieder bzw. Teilnehmer. Die Gruppenarbeit muss verlässlich und kontinuierlich durchgeführt werden, in der Regel monatliche Treffen. An den Gruppentreffen müssen im Durchschnitt mindestens 4 Gruppenmitglieder teilnehmen.
- Der Erfahrungsaustausch erfolgt über analoge Angebote (z.B. Treffen vor Ort) und/oder digitale Angebote und Anwendungen.
- Aus dem Arbeitsplan der Gruppe muss erkennbar sein, dass die Gruppe vordergründig zu krankheitsbezogenen Themen mit regelmäßigem Erfahrungsaustausch arbeitet.
- Die Selbsthilfegruppe wird nicht von professionellen Helfern wie z. B. Ärzten, Therapeuten, anderen Gesundheits- und Sozialberufen, die nicht selbst betroffen und Mitglied der Selbsthilfegruppe sind, geleitet. Das schließt eine gelegentliche Hinzuziehung von Experten zu bestimmten Fragestellungen nicht aus.
- Die Gruppenmitglieder und die Gruppenleitung arbeiten ehrenamtlich.
- Die Selbsthilfegruppe hat ein Gründungstreffen durchgeführt, ihre Existenz protokolliert und ihr Gruppenangebot in einer Referenzdatenbank (bei sekis Berlin oder der Landesstelle für Suchtfragen) öffentlich bekannt gemacht. Eine Förderung ist erst nach mehreren Gruppentreffen und mindestens einem halben Jahr des Bestehens möglich. Sofern das Gründungstreffen unter Nutzung digitaler Anwendungen durchgeführt wurde, ist nachzuweisen, dass die geltenden Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit gewährleistet und die dafür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen eingehalten wurden.
- Die Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Krankenkassen und ihren Verbänden sowie allen anderen Akteuren im Gesundheitswesen ist vorhanden.
- Die Selbsthilfegruppe ist inhaltlich neutral ausgerichtet und unabhängig von wirtschaftlichen Interessen.
- Die Einnahmen, Ausgaben und die Mittelverwendung müssen dokumentiert sein. Auf Nachfrage muss die Selbsthilfegruppe Belege über Einnahmen und Ausgaben vorlegen können. (Weitere Erläuterungen siehe unter Punkt 8)
- Die Selbsthilfegruppe verfügt über ein nur für die Zwecke der Selbsthilfegruppe gesondertes Konto oder nutzt das Konto eines zugehörigen Landesverbandes/einer Selbsthilfekontaktstelle.
- Bei Nutzung digitaler Angebote/Anwendungen muss die Selbsthilfegruppe im Antrag belegen, dass die Angebote/Anwendungen die geltenden Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit gewährleisten (Vgl. zum Beispiel: <https://www.bag-selbsthilfe.de/informationen-fuer-selbsthilfe-aktive/selbsthilfe-digital/rechtliche-aspekte-der-digitalisierung> und <https://www.nakos.de/themen/datenschutz/>)

5. Förderverfahren

Die Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände erfolgt unter Berücksichtigung des § 1 SGB V „Solidarität und Eigenverantwortung“ und § 12 SGB V „Wirtschaftlichkeitsgebot“. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung nach § 20h SGB V und auf eine bestimmte Fördersumme besteht nicht.

Die Entscheidung über die Förderfähigkeit der Anträge und die Förderhöhe erfolgt gemeinsam und einvernehmlich durch die GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin nach Beratung mit den Vertretungen der Selbsthilfe folgender Institutionen und Verbände:

- Landesstelle Berlin für Suchtfragen e.V.
- Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V.
- Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V.
- selko e.V.

Die Bemessung der Förderhöhe erfolgt unter Berücksichtigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel, der Anzahl der eingegangenen förderfähigen Anträge und dem nachvollziehbaren Förderbedarf der Antragsteller.

Neben einem Grundförderbetrag pro Gruppe werden bei der Ermittlung der Förderbeträge zudem folgende Merkmale der Selbsthilfegruppe berücksichtigt:

- Gruppengröße (Anzahl der Mitglieder und durchschnittliche Anzahl der Teilnehmer pro Treffen)
- Anzahl der Treffen
- Vielfältigkeit der Zugangswege
- Teilnahme von Selbsthilfegruppenmitgliedern an einer Fort- oder Weiterbildung im vorherigen Kalenderjahr
- Teilnahme/Durchführung regelmäßiger selbsthilfebezogener Aktivitäten und Angebote
- finanzielles Gesamtvermögen/Förderung durch andere Stellen

6. Wie wird gefördert und was ist förderfähig?

Die Förderung erfolgt als Pauschalförderung. Eine Vollfinanzierung von Selbsthilfestrukturen ist ausgeschlossen. Die Förderung wird als Teilfinanzierung gewährt.

Für die Selbsthilfegruppen im Land Berlin erfolgt die Förderung in Form eines festen Betrages (Festbetragsfinanzierung).

Die pauschalen Mittel werden der Selbsthilfegruppe als Zuschüsse zur Absicherung ihrer originären Selbsthilfearbeit und regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen zur Verfügung gestellt. Ob Ausgaben anerkannt und als förderfähig bewilligt werden, entscheiden die Krankenkassen und ihre Verbände nach pflichtgemäßem Ermessen.

Durch die Pauschalförderung erfolgt eine Bezuschussung für:

- Miet- und Mietnebenkosten (mit Ausnahme anteiliger Raum- und Mietkosten von Privaträumen)
- Büroausstattung und Sachkosten (z.B. PC/Laptop, Drucker, Beamer, Büromöbel, Porto, Telefon)
 - Die Anschaffung technischer Geräte ist ausschließlich für den/die Gruppensprecher/in möglich (max. 2 Personen). Eine erneute Förderung kann frühestens nach 3 Jahren erfolgen. Eine Parallelförderung gleichartiger technischer Geräte (z.B. PC, Notebook, Tablet) ist ausgeschlossen.
 - Die Förderung ist pro Gerät auf folgende Förderung begrenzt: PC: 500 €, Notebook, 500 €, Tablet: 300 €, Drucker mit Scanfunktion: 150 €, Smartphone: 150 €

- regelmäßige Ausgaben für digitale Angebote und Anwendungen (z.B. Kosten für Videokonferenzsysteme – Webcam, Headset, Lizenzen)
- regelmäßige Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Broschüren, Pflege/Aktualisierung Internetauftritt)
- Kontoführungsgebühren und Nebenkosten des Geldverkehrs
- Ausgaben für Wissensmanagement (z.B. indikationsspezifische Fachliteratur, Bücher, digitale Schulungstools)
- Tagungs-, Messe- und Kongressbesuche max. für 2 Personen pro Veranstaltungsthema
- regelmäßige Schulungen oder Fort- und Weiterbildungen, die auf die Befähigung zur eigenen Gruppenarbeit abzielen (einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten* max. für 2 Personen pro Veranstaltungsthema)
- Durchführung regelmäßig stattfindender, selbsthilfebezogener Aktivitäten und Angebote (z.B. Vorträge mit externen Referenten, Patient/-innentage, Angehörigentreffen)
- Teilnahme an satzungsrechtlich erforderlichen Gremiensitzungen (Veranstaltungs-, Teilnahmegebühr, Fahrt- und Übernachtungskosten*)
- Mitgliedsbeiträge für Dachorganisationen von Selbsthilfeorganisationen auf Bundes- und Landesebene sowie für Fachverbände (für selbsthilfebezogene Tätigkeit)
- Haftpflichtversicherung für Ehrenamtliche, Veranstalterhaftpflicht, Mietsachschäden-, Inventar- und Elektronikversicherung

Eine anderweitige Mittelverwendung als zum beantragten und bewilligten Zweck ist nur in Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Rücksprache mit der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin möglich. Sollten die Fördermittel zweckfremd verwendet werden, kann die bewilligte Förderung zurückgefordert werden.

*** Fahrtkosten:**

- bei Nutzung von privatem PKW: 0,20 € pro Kilometer, max. 130 €/Person und Reise, Ausnahme: 0,30 € pro Kilometer bei Mitnahme weiterer Person, zusätzlicher Materialien oder anerkannter Schwerbehinderung mit dem Merkzeichen "aG" (außergewöhnliche Gehbehinderung)
- bei Nutzung öffentl. Verkehrsmittel: niedrigste Beförderungsklasse und Einbezug von Fahrpreisermäßigungen

*** Übernachungskosten:**

- max. 100 €/Person pro Übernachtung

7. Was ist nicht förderfähig?

Bitte beachten Sie, dass die Auflistung beispielhaft und nicht abschließend ist!

Nicht förderfähig sind u.a.:

- Freizeitaktivitäten (z.B. Bowling, Kegeln, Kino, Sommerfeste, Weihnachtsfeier)
- Kulturelle Aktivitäten (Theater- oder Konzertkarten, Museumsbesuche, Stadtrundfahrten, Boots- und Schifffahrten)
- Präsente und Geburtstagskarten für Gruppenmitglieder
- Krankenbesuche
- Verpflegung, Arbeitsessen
- Fahrtkosten zu Gruppentreffen
- Raum- und Mietkosten von Privaträumen
- Hard- und Software für einzelne Gruppenmitglieder
- Mitgliedsbeiträge für den jeweiligen Landes-/Bundesverband
- Selbsthilfegruppen, deren Hauptaktivitäten sich nicht auf den krankheitsbezogenen Erfahrungsaustausch ausrichten (z.B. vorrangig sportliche Aktivitäten, Pflegeselbsthilfe, soziale Themen)
- Aktivitäten oder Maßnahmen, die zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung nach anderen Rechtsgrundlagen gehören, z.B.
 - Patientenschulungsmaßnahmen, Funktionstraining und Rehabilitationssport
 - Leistungen der Früherkennung und Frühförderung (§ 30 SGB IX)

- Soziotherapie (§ 37 a SGB V)
- Therapiegruppen (z.B. Psychotherapie, Verhaltenstherapie, Gesprächstherapie, Ergotherapie)
- Präventive Maßnahmen/Präventionskurse (§ 20 SGB V)
- Leistungen zur Versorgung m. digitalen Gesundheitsanwendungen (§ 33a SGB V)
- Selbsthilfegruppen, die von Institutionen gegründet und durch nicht selbst betroffene Angehörige bestimmter Berufsgruppen (z.B. Sozialarbeitern, Psychologen, Apothekern, Krankenschwestern) in ihrer Arbeitszeit professionell geleitet oder regelmäßig begleitet werden, z. B. Suchtselbsthilfegruppen in Suchtberatungsstellen oder Selbsthilfegruppen psychisch kranker Menschen, die von den psychosozialen Diensten des Gesundheitsamtes geleitet werden.

Ein Missbrauch der Selbsthilfeförderungsmittel zieht einen langfristigen Ausschluss aus der weiteren Förderung nach sich!

8. Antragstellung

Für die Antragstellung ist der aktuell gültige Antragsvordruck zu verwenden. Der Vordruck ist vollständig und leserlich auszufüllen und zusammen mit den darin aufgeführten und für die Prüfung der Förderanträge erforderlichen weiteren Unterlagen bei der AOK Nordost einzureichen. Eine Veränderung des Vordrucks ist nicht zulässig.

Bei der Erstantragstellung wird für jede Gruppe eine Selbsthilfegruppennummer (SHG-Nr.) durch die AOK Nordost vergeben. Dies erfolgt im Rahmen der Antragsbearbeitung und ist nicht im Vorfeld zu beantragen. Die vergebene Nummer ist bei Folgeanträgen und weiterer Kommunikation seitens der Gruppe immer mit anzugeben.

Zur Ermittlung des Förderbedarfs sind unter Punkt 2 des Antrages alle voraussichtlichen Eigenmittel und Einnahmen der Selbsthilfegruppe allen voraussichtlichen Ausgaben gegenüberzustellen (siehe Leitfaden zur Selbsthilfeförderung des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Krankenversicherung vom 10.03.2000 in der Fassung vom 16.06.2025, Punkt A.4,5.).

Hierzu gehört auch die Angabe zu vorhandenen „Rücklagen“. Eine Rücklage ist eine Reserve in Form von Eigenkapital (siehe Leitfaden zur Selbsthilfeförderung des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Krankenversicherung vom 10.03.2000 in der Fassung vom 16.06.2025, S. 49). Sofern Ihre Gruppe über solche finanziellen Überschüsse verfügt, ist zu begründen, ob dieses Eigenkapital für einen bestimmten Zweck gedacht ist oder frei zur Verfügung steht. Bitte beachten Sie, dass frei verfügbare Rücklagen als Eigenmittel einzubringen sind und im Rahmen der Berechnung der Fördersumme berücksichtigt werden.

Sofern im Förderjahr die Teilnahme und/oder Durchführung von regelmäßigen, selbsthilfe-bezogenen Aktivitäten (z.B. Schulungen, Fortbildungen, Tagungen, Gremiensitzungen) geplant ist, sind diese Aktivitäten auf Seite 4 des Antrages zu konkretisieren. Andere, nicht förderfähige Aktivitäten (z.B. Funktionstraining, soziale Aktivitäten), müssen nicht aufgeführt bzw. eingereicht werden.

Dem Antrag ist ein Arbeitsplan mit den geplanten Aktivitäten im Rahmen der förderfähigen, gesundheitsbezogenen Gesprächsselbsthilfe für das Förderjahr beizulegen (Anlage 2 der Antragsunterlagen). Der Arbeitsplan sollte folgende Angaben enthalten: Anzahl und Frequenz der Gruppentreffen, Inhalte bzw. Themen der Gruppentreffen wie z.B. Austausch zum aktuellen Befinden/Gesundheitszustand, Erfahrungsaustausch und Diskussion zu bestimmten Themen, Inhalte geplanter Vorträge von Ärzten und anderen externen Referenten u.ä..

Handzettel bzw. Flyer sollen nur dann dem Antrag beigelegt werden, wenn diese Materialien von der Selbsthilfegruppe eigenständig bzw. in ihrem Auftrag hergestellt worden sind. Nicht beizulegen sind Materialien der Landes- und Bundesverbände.

Dem Antrag ist der Verwendungsnachweis für das vorherige Förderjahr beizulegen (vgl. auch Punkt 11), sofern die Selbsthilfegruppe im Vorjahr Fördermittel erhalten hat.

Sofern Ihre Gruppe im vergangenen Jahr pauschale Fördermittel erhalten hat und diese bis zum Jahresende nicht vollständig ausgegeben hat bzw. ausgegeben wird, ist der Restbetrag unter dem Punkt „Restfördermittel des Vorjahres“ im neuen Antragsjahr anzugeben.

9. Einreichung der Förderanträge, Antrags- und Bearbeitungsfrist

Die Anträge auf pauschale Förderung müssen für bestehende Gruppen (Gruppengründung im August 2025 oder früher) bis zum 31.01.2026 (Posteingang bei der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse) eingereicht werden. Anträge, die nach diesem Datum eingehen, können bei der Verteilung der Fördermittel nicht berücksichtigt werden.

Gruppen, die sich zwischen September 2025 und Februar 2026 gegründet haben, müssen ihren Antrag bis zum 01.09.2026 (Posteingang bei der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse) einreichen. Anträge, die nach diesem Datum eingehen, können bei der Verteilung der Fördermittel nicht berücksichtigt werden.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt zeitnah, gemeinsam und einvernehmlich durch die GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin unter Beteiligung der Vertretungen der Selbsthilfe nach Ablauf der Antragsfrist.

Eine abschließende Bearbeitung und Bewertung kann nur dann erfolgen, wenn die Antragsunterlagen vollständig ausgefüllt und alle erforderlichen Anlagen beigelegt sind. Unvollständige Antragsunterlagen bleiben bei der Verteilung der Fördermittel unberücksichtigt.

10. Auszahlung Fördermittel / Bankverbindung

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt in zwei Förderrunden: Die Hauptvergabe für bestehende Gruppen erfolgt im Frühjahr des aktuellen Förderjahres und die 2. Vergabe für neu gegründete Gruppen im Herbst des aktuellen Förderjahres.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt durch den Federführer, die AOK Nordost – Die Gesundheitskasse.

Hierfür benennen die Gruppen im Antrag ein für die Zwecke der Gruppe gesondertes Konto (Bei eigenem Gruppenkonto bitte Bankerklärung Pkt. 3a des Antrages nutzen.).

Freien Selbsthilfegruppen, die über kein eigenes Konto verfügen, ist die Auszahlung auch auf das Konto von Dritten möglich (z. B. Selbsthilfekontaktstelle, Verein). In diesem Fall ist jedoch die Erteilung einer Erklärung, dass die Auszahlung an Dritte erfolgen soll, zwingend erforderlich. Diese Erklärung ist Bestandteil des Antrags. Diese muss von zwei vertretungsberechtigten Mitgliedern der Selbsthilfegruppe unterschrieben sein. Außerdem muss ein Vertreter der Selbsthilfekontaktstelle/des Vereins erklären, dass die Fördermittel der Selbsthilfegruppe ohne Abzug zur Verfügung stehen. Das Verfahren gilt ebenfalls für unselbstständige Untergliederungen von Bundes- oder Landesverbänden. Diese nutzen bitte das buchhalterische (Unter-) Konto ihres Bundes- oder Landesverbandes, welches für die jeweilige Gruppe angelegt wurde und über das die Gruppe in voller Höhe über die Fördermittel verfügen kann (Bankerklärung Pkt. 3b des Antrages).

11. Verwendungsnachweis 2025

(Anlage 3 der Antragsunterlagen)

Sofern der Gruppe Pauschalfördermittel für das Förderjahr 2025 bewilligt wurden, ist der Verwendungsnachweis 2025 im Rahmen der Beantragung der neuen Fördermittel bis zum 31.01.2026 einzureichen.

Mit dem Verwendungsnachweis bestätigt die Selbsthilfegruppe, dass die Fördermittel ausschließlich für gesundheitsbezogene Aufgaben verwendet wurden. Belege über die Verwendung bzw. Abrechnung der Mittel sind nicht beizufügen, sondern nur auf Nachfrage einzureichen.

Alle Selbsthilfegruppen, die mit mehr als 600 EUR gefördert wurden, müssen zusätzlich zum Vordruck Verwendungsnachweis (Anlage 3) eine zahlenmäßige Auflistung aller tatsächlichen Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben und selbsthilfebezogenen Maßnahmen mit Krankheitsbezug sowie einen Tätigkeitsbericht der Selbsthilfegruppe beifügen (Anlagen 3.1 und 3.2 der Antragsunterlagen).

Sofern die Fördermittel nicht vollständig verausgabt wurden, sind die Restmittel bei erneuter Antragstellung im Haushaltsplan als Einnahme aufzuführen.

Selbsthilfegruppen, die über Restmittel verfügen und keine neuen/zusätzlichen Fördermittel benötigen, können die Restmittel im Folgejahr für förderfähige Zwecke verwenden. Die Weiterverwendung ist mit dem Antragsvordruck 2026 zu beantragen und zusammen mit den Nachweisunterlagen 2025 bis zum 31.01.2026 einzureichen. Bei keiner zweckentsprechenden Mittelverwendung oder keinem Verwendungsbedarf, sind die Restmittel zurück zu zahlen.

Selbsthilfegruppen, die im Jahr 2025 gefördert wurden und für das Jahr 2026 keinen Antrag stellen, müssen den Verwendungsnachweis unaufgefordert bis zum 31.01.2026 einreichen.

Sofern sich die Selbsthilfegruppe zwischenzeitlich aufgelöst hat, ist der Verwendungsnachweis über die bis zur Auflösung verausgabten Fördermittel auszustellen. Evtl. vorhandene Restfördermittel sind zurück zu zahlen.

Die GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin behält sich vor, ggf. Einzelnachweise von den Zuschussempfängern einzufordern.

12. Aufbewahrungsfristen

Alle mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen (Einzelbelege, Verträge etc.) müssen 3 Jahre nach Ablauf des Förderjahres aufbewahrt werden. Der Fördermittelempfänger stellt sicher, dass die Unterlagen, insbesondere auch nach einem Ämterwechsel oder Auflösung der Selbsthilfegruppe, für eine Prüfung zur Verfügung stehen.

13. Projektförderung (krankenkassenindividuelle Förderung)

Neben der Pauschalförderung fördern einzelne Krankenkassen/-verbände die gesundheitsbezogene Selbsthilfe im Rahmen der Projektförderung.

Anträge auf Förderung gesundheitsbezogener Projekte sind bei den einzelnen Krankenkassen/-verbänden einzureichen. Projekte sind **gezielte und zeitlich begrenzte Vorhaben**. Dabei handelt es sich um **Aktivitäten, die über das Maß der täglichen Selbsthilfearbeit hinausgehen**.

Die inhaltliche Ausrichtung der Projektförderung durch die einzelnen Krankenkassen/-verbände kann variieren. Es wird daher empfohlen, sich direkt bei den einzelnen Krankenkassen/-verbänden über die jeweiligen Förderschwerpunkte und Fördermöglichkeiten im Vorfeld der schriftlichen Antragstellung zu informieren.

Eine aktuelle Liste von Ansprechpartnern von Krankenkassen/-verbänden, die krankenkassenindividuelle Projektförderung durchführen, liegt den Selbsthilfekontaktstellen und Landesorganisationen vor.